



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 18.05.2017

Beschluss: 48/2017

Es wird beschlossen, die in Anlage aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge (Anlage 1) 2017 auf Digitalfunktechnik umzurüsten und die Kosten der Umrüstung über den Haushalt der Stadt Rudolstadt aus der Haushaltsstelle 1300.9350 vorzufinanzieren. Hierfür ist eine vorübergehende Deckung der Kosten aus der Haushaltsstelle 6309001.9400 (Ortsdurchfahrt B 85/88) notwendig. Die Kosten der Umrüstaktion belaufen sich auf 52.000 € und werden zu 100 % durch den Freistaat refinanziert. Nach Eingang der 100 % Fördermittel wird die vorübergehende Deckung mit der Haushaltsstelle 6309.001.9400 wieder entfernt und eine Deckung mit den Fördermitteln (1300.3610) eingerichtet.

Beschluss: 161/2016 1. Ergänzung

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 10.11.2016 gefasste Beschluss Nr. 161/2016 über die Vergabe des Auftrages über die Erarbeitung einer fundierten Bewerbungsunterlage für die Bewerbung des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“ um die Ausrichtung der 5. Thüringer Landesgartenschau 2024 wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen geändert.

Beschluss: 18/2016 1. Ergänzung

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, den 1. Änderungsvertrag zum Kooperationsvertrag für die Stadt Rudolstadt mit der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH vom 18.02.2016 abzuschließen.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 22.06.2017

Beschluss: 60/2017

Der Stadtrat beschließt, den Vergleich zur „Beilegung des Rechtsstreits in der Verwaltungsstreitsache BVVG ./ Stadt Rudolstadt wegen Vermögenszuordnung“ Az.: 5 K 436/15 Ge gemäß Anlage für die Flurstücke 7, 8/2, 10/1, 11/11, 10/3, 10/4, Flur 2 von Schwarza auf Auskehrung des Kaufpreises aus dem Notarvertrag von 1993 zu genehmigen.

Beschluss: 11/2017 1. Ergänzung

Der Stadtrat beschließt, dass die Verkehrsrichtung in der Stiftsgasse zwischen der Töpfergasse und der Ratsgasse von West nach Ost wieder eingerichtet wird.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 29.05.2017

Beschluss Nr. 13/2017 1. Ergänzung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Jenaischen Straße in Rudolstadt zwischen Frenzelstraße und Kürschnertal

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Jenai-

schen Straße in Rudolstadt zwischen Frenzelstraße und Kürschnertal wird beschlossen.

Die Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und dient überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr, insbesondere der Bundesstraße 88.

Der beitragsfähige Aufwand wird für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach Kostenspaltung entsprechend Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung § 7 erhoben.

Beschluss Nr. 68/2017

Antrag auf Abweichung nach §66 ThürBO zum Vorhaben „Anbringung einer Markise“

Baugrundstück: Marktstraße 14, Gemarkung Rudolstadt; Flur 2, Flurstück 666/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf folgende Abweichung nach § 66 ThürBO von der Regelung der Rudolstädter Gestaltungssatzung für das Vorhaben „Anbringung einer Markise am Gebäude Marktstraße 14“

- § 10 Abs. 3 Satz 2 – Markisen dürfen Gesimse nicht überschneiden

Beschluss Nr. 69/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Einfamilienhaus“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstücke 739/3 und 740/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Einfamilienhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstücke 739/3 und 740/3.

Beschluss Nr. 70/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Nebengebäude mit 17,13 qm Brutto-Grundfläche i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66, Abs. 2 ThürBO“ (Baugenehmigung)

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Nebengebäude mit 17,13 qm Brutto-Grundfläche i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 66, Abs. 2 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 3, Flurstück 267/37.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 10.07.2017

Beschluss Nr. 73/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung des Betriebes der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza“ (Baugrundstück: 319/84, 319/151, 319/155, 319/156, 319/157 und 319/159, Flur 3, Gemarkung Schwarza (Fritz-Bolland-Str. 2))

Die Stadt Rudolstadt erteilt dem Vorhaben „Antrag nach § 16 BImSchG auf wesentliche Änderung des Betriebes der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza“ in der Fritz-Bolland-Str. 2 (Flurstücke 319/84, 319/151, 319/155, 319/156, 319/157 und 319/159, Flur 3, Gemarkung Schwarza) im Rahmen



des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss Nr. 77/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbringung einer Werbeanlage (Metallkasten mit Einzelbuchstaben)“; Baugrundstück: Schwarzburger Straße 28, Gemarkung Schwarza, Flur 2, Flurstück 78/7

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Anbringung einer Werbeanlage (Metallkasten mit Einzelbuchstaben)“ am Gebäude Schwarzburger Straße 28 wird versagt.

Beschluss Nr. 80/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbringung eines Werbeschriftzuges aus Einzelbuchstaben (indirekt beleuchtet) und eines Werbeauslegers“; Baugrundstück: Alte Straße 10, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 335/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Anbringung eines Werbeschriftzuges aus Einzelbuchstaben (indirekt beleuchtet) und eines Werbeauslegers“ sowie zur Abweichung nach § 66 ThürBO von der Regelung der Rudolstädter Werbeanlagensatzung § 3 Abs. 3 Pkt. 5 - Schriftzüge mit mehr als einer Zeile sind unzulässig.

Beschluss Nr. 81/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung“; Baugrundstück: Breitscheidstraße 91, Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstück 200/6

Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Plakatwerbetafel (2,80 m x 3,80 m) für wechselnde Produktwerbung“, Breitscheidstraße 91 wird versagt.

Beschluss Nr. 78/2017

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung - Neubau Geschäftsstelle RUWO i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO“ (Baugenehmigung); Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 340/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung – Neubau Geschäftsstelle RUWO i.V.m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 340/1.

Beschluss Nr. 79/2017

Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) von örtlichen Bauvorschriften i.S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 Abs. 8 RuGestSAR Dachmaterial) für das Vorhaben „Dachinstandsetzung Theater - Objekt Boucher und Objekt Schminkkasten“; Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 1219/199 und 1348/197

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) von örtlichen Bauvorschriften i.S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 Abs. 8 RuGestSAR Dachmaterial) für das Vorhaben „Dachinstandsetzung Theater – Objekt Boucher und Objekt Schminkkasten“ auf den Baugrundstücken Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 1219/199 und 1348/197 zu.

Die Abweichung wird mit folgendem Prüfhinweis befürwortet: Der Bauherr soll in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden prüfen, ob aufgrund der thermischen Anforderung der Dacheindeckung bzw. unter Bezugnahme auf die Rudolstädter Gestaltungssatzung nicht eine Ausführung in Anthrazit bzw. in Rot- und Brauntönen ermöglicht werden sollte. Insbesondere die Dacheindeckung in Rot- und Brauntönen führt zu einer deutlichen Absenkung der sommerlichen Aufheizung der Dachflächen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Rudolstadt wird in der Zeit

vom 4. September 2017 bis 8. September 2017
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

**Stadtverwaltung Rudolstadt, Bürgerservice,
Markt 7, 07407 Rudolstadt (barrierefreier Zugang) ²⁾**
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde ⁴⁾

**Stadtverwaltung Rudolstadt, Bürgerservice,
Markt 7, 07407 Rudolstadt**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens

zum 3. September 2017
(21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetra-



gen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis
(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 3. September 2017)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 8. September 2017)

versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

22. September 2017 18.00 Uhr,
(2. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag**, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von **Deutsche Post AG**⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rudolstadt, den 19.08.2017

Ort Datum

Die Gemeindebehörde

Gez. Jörg Reichl
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung Grundstücksverkauf Schloßaufgang II zur Wohnbebauung

Die Stadt Rudolstadt schreibt das aus mehreren Parzellen bestehende Baugrundstück öffentlich zum Verkauf mit Bauverpflichtung aus:

Flurstücke: 802, 803, 1095/804, 809, 1157/801

Gemarkung, Flur: Rudolstadt, 3

Größe gesamt: ca. 771 m²

Mindestkaufpreis: 77.100 EUR (siehe ausführliche Ausschreibungsbedingungen)

Ausführliche Informationen zum Ausschreibungsobjekt und den Ausschreibungsbedingungen stehen im Internet unter der Adresse [www.rudolstadt.de/Aktuelles/öffentliche Ausschreibungen/städtische Immobilien](http://www.rudolstadt.de/Aktuelles/öffentliche_Ausschreibungen/städtische_Immobilien) zur Verfügung.

Kaufangebote mit Bebauungskonzept können im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „NICHT ÖFFNEN! – Ausschreibung Grundstück zur Wohnbebauung Schloßaufgang II“ bis zum **30.11.2017** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet (SG) Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt eingereicht werden.

Die Stadt behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen ist.

SG Liegenschaften



Öffentliche Bekanntmachung

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende

Natura-2000-Gebiete in Thüringen:

FFH-Gebiet Nr. 144 „Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt“

FFH-Gebiet Nr. 185 NSG Schenkenberg

SPA-Gebiet Nr. 35 Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Abteilung Naturschutz.

In den kommenden Jahren werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren koordinieren. In den Jahren 2017 und 2018 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH“. Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG). Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH (Los 6) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der TLUG Jena. Mehr Informationen über die Ma-

nagementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der TLUG www.tlug-jena.de.

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH, Frau Vallentin: anett.vallentin@seecon.de
TLUG, Ref. 33, Herr Rupprecht: sven.rupprecht@tlug.thueringen.de

Bekanntmachung zur Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird im September 2017 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümer erhalten außerdem eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten werden eingeladen, zu den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung die Prüftermine der einzelnen Friedhöfe und Abteilungen bekannt:

Dienstag	8.00 – 10.30 Uhr	Friedhof Schwarzza
19.09.2017	10.45 – 11.45 Uhr	Friedhof Volkstedt
	12.00 – 13.00 Uhr	Friedhof Mörla
	14.00 – 14.25 Uhr	Friedhof Schaala
	14.30 – 14:45 Uhr	Friedhof Eichfeld
	14:50 – 15.00 Uhr	Friedhof Keilhau

Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof
20.09.2017		Urnengrabstätten der Abteilungen: 1a, 1b, 2, 3, 3W, 7W 8R, 8W, 9R, 9W, 10R, 10W

Donnerstag	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof
21.09.2017		Urnengrabstätten der Abteilungen: 20W, 21R, 21W, 33aR, 33aW, 32a Nordfriedhof Erdreihengrabstätten der Abteilungen: 11, 11a, 12, 18, 23, 26R, 27R, 34R Erdwahlgrabstätten der Abteilungen: 16W, 22 W, 23W, 24W, 25W, 26W, 27W 28W, 29W, 30W, 31W, 32W, 34W

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausbildungsplätze der Stadtverwaltungen Saalfeld/Saale und Rudolstadt

Wir bieten zum 01.09.2018 zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen vorrangig Schulabgänger/innen, die engagiert, zielstrebig, aufgeschlossen und teamfähig sind.

5 Verwaltungsfachangestellte

- Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung -

Zugangsvoraussetzungen

mindestens guter Realschulabschluss, Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung



Ausbildungsbehörde
Stadtverwaltung Saalfeld
Stadtverwaltung Rudolstadt

2 Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

- Fachrichtung Bibliothek und Archiv -

Zugangsvoraussetzungen

mindestens guter Realschulabschluss, Interesse am Beschaffen, Erfassen und Sichern von Medien, Informationen und Daten, Beratung und Betreuung von Kunden und Benutzern

Ausbildungsbehörde
Stadtverwaltung Saalfeld
Stadtverwaltung Rudolstadt

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2017 an die

Stadtverwaltung Saalfeld
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

oder

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Personal, Frau Ludwig
Markt 7
07407 Rudolstadt
personal@rudolstadt.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld und Rudolstadt berücksichtigt, so dass eine Doppelbewerbung nicht erforderlich ist.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

In der Versammlung der Jagdgenossen am 15.06.2017 wurde der Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands sowie die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2016/17 sowie die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen beschlossen. Durch Beschluss geändert wurden zudem Jagdpachtverträge für die Jagdbogen I, II und III. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum 20.02.2018 beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage.

Alle Jagdgenossen werden zudem gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) bis zum genannten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen der Angaben zum SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

Weidmann
Jagdvorsteher

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

- Ende des amtlichen Teiles – Stadt Rudolstadt

Bekanntmachung anderer Körperschaften

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 13.12.2016 und vom 15.06.2017

Die Versammlung der Jagdgenossen beschloss am 13.12.2016 den Wechsel der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, die künftige umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Jagdgenossenschaft ab 01/2017 sowie die Abrechnung der Jagdbögen ab dem Jagdjahr 2016/17. Beschlossen wurde zudem die teilweise Verwendung der Rücklage.

Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de im Bereich Aktuelles.

Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.



Grüßwort des Bürgermeisters zum 295. Rudolstädter Vogelschießen

„Haben Sie nicht Lust, unser berühmtes Vogelschießen zu besuchen?“ Diese Frage stellte kein geringerer als Friedrich Schiller in einem Brief, den er am 20. August 1788 an Gottlieb Hufeland schrieb. Als Bürgermeister der Stadt, die der Dichtersturz damals zu seiner „heimlichen Geliebten“ erkoren hat, erlaube ich mir, diese Frage auch Ihnen zu stellen.

Reihen Sie sich ein in die Schar fröhlicher Menschen unterschiedlichen Standes und Alters, die das Rudolstädter Vogelschießen seit 1722 in seinen Bann zieht. Erfreuen Sie sich an klassischen, neuen und spektakulären Angeboten ausgewählter europäischer Schausteller. Genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten aus aller Welt. Besuchen Sie unser Rolschter Festzelt, das Travestie-Cabaret „Tingel-Tangel“, „Brömel's Sommerfrische“ und weitere gastronomische Erlebnis-oasen. Erleben Sie, wie unsere Schützenvereine alte Traditionen beleben. Seien Sie gespannt auf tägliche Programmhöhepunkte und Extras.

Ein kleines Jubiläum feiert unser beliebtes Filmprojekt „Drehmomente“: Zum zehnten Mal können Sie während des Festes täglich eine aktuelle Folge des vom theater-spiel-laden produzierten Videoblogs auf unserer Internetseite www.vogelschiessen-rudolstadt.de anschauen. Die „Drehmomente“ bieten Ihnen atmosphärische Eindrücke vom Festplatz, informative Berichterstattung, humorvolle Unterhaltung, Gewinnspiele und jede Menge turbulente Action. Für Fried-

rich Schiller, der zu den Mitgliedern der Rudolstädter Schützengilde gehörte, war das Vogelschießen „die einzige gesellschaftliche Anstalt im ganzen Jahr für den Hof und seine Stadtleute“. Heute ist es das größte Volksfest in Thüringen, das hunderttausende Gäste aus nah und fern in unsere liebenswerte Residenzstadt lockt, um gemeinsam mit den Rudolstädtern friedlich und ausgelassen zu feiern.

Ich wünsche Ihnen viele vergnügliche Stunden und reizvolle Erlebnisse auf unserem traditionsreichen und kulturvollen Volksfest auf der Bleichwiese.

Jörg Reichl
Bürgermeister

DAS ANGEBOT 2017 Attraktionen

Simulationsshow ENCOUNTER
Flug PROPELLER – NO LIMIT
Überkopfkarussell TRANSFORMER
Achterbahn WILDE MAUS
Wildwasserbahn PIRATEN-FLUSS
Gespensterbahn GEISTERVILLA



Das neue Überkopf-Flugkarussell „Propeller - No Limit“ gehört zu den besonderen Attraktionen des diesjährigen Festes.

Fahr-Klassiker

Auto-Scooter, Break Dance, Europa-Rad, Magic, Musik-Express, Wellenflug sowie Kinderkarussells

Belustigungen

Spaßfabrik FREDDY'S COMPANY
Bungee Trampolin JUMP & FLY

Showbude

Cabaret TINGEL-TANGEL

Nostalgie

Wahrsagerin Odessa

Verlosungen

Hongkong, New York, New York

In großer Auswahl

Geschicklichkeitsspiele, Schießbuden, Süßwaren, Imbiss und Getränke aus aller Welt

Erlebnisgastronomie

Rolschter Festzelt, Brömel's Sommerfrische, Italienisches Dorf, Biergärten

Extras

Tägliche Programmhöhepunkte und Schießwettbewerbe mit der Armbrust

Die Extras zum Volksfest

Freitag, 18.08., 18:00 Uhr
Eröffnungsspektakel am Haupteingang

Samstag, 19.08., 09:00 Uhr

Skatturnier im Rolschter Festzelt

Sonntag, 20.08., 10:00 Uhr

Frühschoppen mit dem Bürgermeister in Brömel's Sommerfrische

Montag, 21.08., 14:00 Uhr

Tag der Vereine

Dienstag, 22.08., 14:00 Uhr

Seniorenachmittag im Rolschter Festzelt

Mittwoch, 23.08., 08:00 Uhr

Wochenmarkt in der Altstadt

Donnerstag, 24.08., 14:00 Uhr

Familientag mit ermäßigten Preisen

Freitag, 25.08., 22:15 Uhr

Spektakuläres Feuerwerk

Samstag, 26.08., 18:30 Uhr

Schützenumzug vom Güntherbrunnen zum Festplatz Bleichwiese

Sonntag, 27.08., 11:00 Uhr

Musikalischer Festgottesdienst im Autoscooter

Sonntag, 27.08., 15:00 Uhr

Armbrustschießen auf den Holzvogel im Schützengarten

Sonntag, 27.08., 20:00 Uhr

Ermäßigte Preise zum Abschluss

Sonntag, 27.08., 22:00 Uhr

Finale am Break Dance

Täglich:

- Unterhaltung, Live-Musik und Disco-Shows im Rolschter Festzelt
- Travestie-Shows im Cabaret Tingel-Tangel
- Armbrustschießen im Schützengarten

Drehmomente-Jubiläum

In diesem Jahr wird die 10. Staffel der vom theater-spiel-laden produzierten Volksfest-Berichterstattung „Drehmomente“ präsentiert. Ab 18. August ist täglich eine neue Folge mit informativer Berichterstattung, humorvoller Unterhaltung, Gewinnspielen und atmosphärischen Einblicken auf dem Videoblog der Website www.vogelschiessen-rudolstadt.de, bei YouTube und Facebook zu sehen.

Platzordnung

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit aller Besucher des Rudolstädter Vogelschießens macht sich eine Platzordnung erforderlich, mit der sich der Besucher bei Betreten des Veranstaltungsgeländes einverstanden erklärt. Das Gelände erstreckt sich über den Festplatz Bleichwiese incl. der Zugänge.

1. Während der Öffnungszeiten besteht ein Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art.
2. Hunde unterliegen einer Leinen- und Beißkorbpflicht.
3. Es ist verboten, Gegenstände mitzuführen, die nach §42 und §42a des Waffengesetzes nicht gestattet sind.
4. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet.
5. Dieser Platz ist videoüberwacht.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten.

Stadtverwaltung Rudolstadt

Alle Infos um das berühmte Fest:
www.vogelschiessen-rudolstadt.de